



Bernd Hesse

Reflexion und Wirkung der  
juristischen Tätigkeit im Werk  
E. T. A. Hoffmanns

„Dem im irdischen Leben befangenen  
Menschen ist es nicht vergönnt, die Tiefe  
seiner eignen Natur zu ergründen“



PETER LANG

E. T. A. Hoffmann war in der Zeit der Entstehung der meisten seiner literarischen Werke als Richter am Kammergericht in Berlin tätig. Die Arbeit macht sich auf die Spurensuche bezüglich der Zusammenhänge zwischen dichterischem Schaffen und richterlicher Tätigkeit. Themen wie psychische Erkrankungen von Delinquenten, der Übergang vom Inquisitions- zum Akkusationsverfahren, das Recht des Königs zum letzten Wort, Folter und Giftmord, mit denen Hoffmann sich in richterlicher Tätigkeit zu befassen hatte, spiegeln sich mannigfaltig in den Erzählungen des Dichters wider. Dies wird insbesondere am Beispiel der Kriminalerzählung *Das Fräulein von Scuderi* nachgewiesen. In *Meister Floh* legt Hoffmann die Einmischungsversuche der ministeriellen Bürokratie in laufende Gerichtsverfahren und deren Forderung zur Bestrafung der Gesinnung bloß und bekundet ein neues Selbstverständnis vom Richteramt.

Bernd Hesse, geboren 1962 in Bad Saarow, studierte von 1990 bis 1994 Rechtswissenschaften in Berlin und promovierte 2001 in diesem Fach. Von 2001 bis 2008 studierte er Kulturwissenschaften mit den Schwerpunkten Literaturwissenschaft und Linguistik in Frankfurt (Oder), wo er 2008 promovierte. Er arbeitet als Rechtsanwalt in Frankfurt (Oder).

[www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

Reflexion und Wirkung der juristischen Tätigkeit im Werk E. T. A. Hoffmanns

# Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes  
European University Studies

## Reihe I

### Deutsche Sprache und Literatur

Série I Series I

Langue et littérature allemandes  
German Language and Literature

**Bd./Vol. 1973**



**PETER LANG**

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Bernd Hesse

Reflexion und Wirkung der  
juristischen Tätigkeit im Werk  
E. T. A. Hoffmanns

„Dem im irdischen Leben befangenen  
Menschen ist es nicht vergönnt, die Tiefe  
seiner eignen Natur zu ergründen“



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

# **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://www.d-nb.de>> abrufbar.

Zugl.: Frankfurt (Oder), Europa-Univ., Diss., 2008

Layout: [www.kumpernatz-bromann.de](http://www.kumpernatz-bromann.de)

Gedruckt auf alterungsbeständigem,  
säurefreiem Papier.

521

ISSN 0721-3301

ISBN **978-3-653-01064-0**

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2009

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 5 7

[www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

Meiner lieben Frau  
Dr. Sabine Scheiper  
gewidmet,  
ohne deren Interesse, Bestärkung und Verständnis  
es diese Arbeit nicht gäbe.





## Vorwort

Diese Arbeit lag im Sommersemester 2008 der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) als Dissertation vor. Sie wurde angeregt, betreut und begutachtet von Prof. Dr. Anselm Haverkamp, dem ich deshalb zu besonderem Dank verpflichtet bin. Seine Mühen sind umso höher zu schätzen, als er durch seine Professur of English an der New York University und eines Forschungssemesters während des Begutachtungszeitraumes der Dissertation ohnehin stark belastet war. Gerne danken möchte ich an dieser Stelle auch der Zweitgutachterin Prof. Dr. Christa Ebert, die trotz umfangreicher Lehrverpflichtungen und Arbeiten an Veröffentlichungen gleichermaßen zügig an die Begutachtung der Arbeit ging.

Keine der Vorlesungen und Seminare der Wissenschaftler und Dozenten der literaturwissenschaftlichen Lehrstühle beider Gutachter, die ich während des Studiums der Kulturwissenschaften an der Europa-Universität besuchte, möchte ich missen. Sie entführten mich seit 2001 von der gelegentlichen beruflichen Tristesse eines Rechtsanwaltes in eine Welt voller Anregungen, Ideen und Phantasie. Vom Lehrstuhl Professor Haverkamp war es Frau Dr. Eva Horn, die jetzt an der Universität Basel eine Professur für neuere deutsche Literaturwissenschaft inne hat, die mein besonderes Interesse an E.T.A. Hoffmanns Werk durch ein Seminar zur Kriminalerzählung im Wintersemester 2003/04 weckte. Vom Lehrstuhl Professor Ebert war es Frau Dr. Malgorzata Trebisz, die mir den Zugang zur polnischen Geschichte und Literatur eröffnete, was beim Studium der Zeit Hoffmanns in Königsberg, Warschau und Płock besonders hilfreich war.

Meiner Frau, der ich diese Arbeit gewidmet habe, möchte ich für Rat und Tat danken. Meist hörte sie sich mit Engelsgeduld alle neuen Ideen zur Arbeit an, während wir am Abend gemeinsam unseren Spaziergang mit unserer Hündin Anja unternahmen.

Abbitte möchte ich bei meinen Kindern leisten: bei Jenny, die während des gesamten Zeitraumes der Bearbeitung der Dissertation in England weilte und so nur einmal besucht wurde, Alexandra, die meist von Mutti zum Tanzunterricht gebracht wurde, Bernd, der auf so manch schönes gemeinsames Fußballspiel verzichten musste, und Sophie, die die Arbeit an der Dissertation zwar nicht bewusst wahrnahm, der gleichwohl gemeinsame Stunden genommen wurden.

Frankfurt (Oder) im Dezember 2008

*Bernd Hesse*



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vorwort .....                                                                                                                                                                  | 5   |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                                                                                                                    | 9   |
| 1. Einleitung .....                                                                                                                                                            | 13  |
| 2. Walter Scotts Kritik an E.T.A. Hoffmanns juristischer Tätigkeit .....                                                                                                       | 14  |
| 3. Goethes unterlassene Hilfeleistung .....                                                                                                                                    | 27  |
| 4. E.T.A. Hoffmanns juristische Schriften .....                                                                                                                                | 32  |
| 5. Das Fräulein von Scuderi: vom Giftmord bis zur psychologisch<br>determinierten Tötung .....                                                                                 | 35  |
| 5.1 Strafsache gegen Helmina von Chézy wegen Beleidigung .....                                                                                                                 | 39  |
| 5.2 Die Chambre ardente – so teuflisch wie das Verbrechen, das sie<br>bekämpft .....                                                                                           | 52  |
| 5.2.1 Justizielle Gewalt und Folter in griechischer und römischer Zeit ....                                                                                                    | 56  |
| 5.2.2 Von Hexenverfolgung und Folter in der frühen Neuzeit bis zur<br>freien Beweiswürdigung der Gegenwart .....                                                               | 66  |
| 5.2.3 Die Rettung des Goldschmiedegesellen Brusson vor schon<br>verhängter Tortur .....                                                                                        | 79  |
| 5.3 Strafsache gegen den Kaufmann Wilhelm S. wegen versuchten<br>Giftmordes an seiner Ehefrau .....                                                                            | 82  |
| 5.3.1 Die Furcht vor Vergiftungen von der Antike bis zur Neuzeit .....                                                                                                         | 90  |
| 5.3.2 Aqua Toffana: Bevorzugtes Gift der Dichter, einschließlich<br>E.T.A. Hoffmanns .....                                                                                     | 105 |
| 5.3.3 Die Entwicklung der forensisch-toxikologischen Untersuchung<br>während der Dienstzeit Hoffmanns und ihre Widerspiegelung<br>in der Preußischen Criminal-Ordnung .....    | 113 |
| 5.3.4 Die Beurteilung zweifelhafter Gemütszustände durch den<br>Richter Hoffmann: Zur Aufnahme des Giftmord-Gutachtens in<br>die E.T.A. Hoffmann-Biographie durch Hitzig ..... | 122 |
| 6. Richter Hoffmann und die Zurechnungsfähigkeit von Straftätern –<br>Dichter Hoffmann als Meister des Unheimlichen .....                                                      | 125 |
| 6.1 Die Auseinandersetzung mit der Zurechnungsfähigkeit von<br>Straftätern .....                                                                                               | 128 |

|       |                                                                                                               |     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 6.2   | Hoffmann als Meister des Unheimlichen in der Dichtung.....                                                    | 139 |
| 7.    | Meister Floh: Faksimile der Tätigkeit Hoffmanns in der preußischen<br>Immediatkommission.....                 | 143 |
| 7.1   | Historische Bedingungen zur Berufung der preußischen<br>Immediatkommission.....                               | 143 |
| 7.2   | Hoffmanns Berufung in die Immediatkommission .....                                                            | 145 |
| 7.3   | Die Immediatkommission und die Chambre ardente<br>als Ausnahmegerichte .....                                  | 147 |
| 7.4   | „Meister Floh“ und die Gefährlichkeit der Gedanken .....                                                      | 151 |
| 8.    | Das Recht des Königs zur letzten Entscheidung.....                                                            | 155 |
| 8.1   | Das Strafverfahren gegen „Turnvater“ Jahn.....                                                                | 155 |
| 8.2   | Königliches Veto im Rechtsstreit „Turnvater“ Jahn versus<br>Polizeidirektor Oberregierungsrat von Kamptz..... | 156 |
| 8.3   | Die Beendigung des Verfahrens gegen Olivier Brusson durch<br>Gnade des Königs .....                           | 158 |
| 8.3.1 | Das Gnadenrecht des Königs .....                                                                              | 158 |
| 8.3.2 | Philosophische und historische Aspekte zur Entwicklung der<br>Gnade .....                                     | 159 |
| 9.    | Zusammenfassung.....                                                                                          | 161 |
|       | Literaturverzeichnis.....                                                                                     | 167 |
|       | Verzeichnis verwendeter Internetseiten .....                                                                  | 188 |

## Abkürzungsverzeichnis

|         |                                                                                                                        |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.    | Absatz                                                                                                                 |
| a.D.    | außer Dienst                                                                                                           |
| a.F.    | alter Fassung                                                                                                          |
| ALR     | Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten von 1794                                                             |
| Art.    | Artikel                                                                                                                |
| B.C.    | before Christ, vor Christus                                                                                            |
| Bd.     | Band                                                                                                                   |
| Bde.    | Bände                                                                                                                  |
| BReg.   | Bundesregierung                                                                                                        |
| BGB     | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                                                |
| BGBI.   | Bundesgesetzblatt                                                                                                      |
| BGH     | Bundesgerichtshof                                                                                                      |
| BGHZ    | Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (zitiert: BGHZ, Band, Seite)                                     |
| BT-Dr   | Bundestags-Drucksache                                                                                                  |
| BVerfG  | Bundesverfassungsgericht                                                                                               |
| BVerfGE | Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts (zitiert: BVerfGE, Band, Seite)                                    |
| ca.     | circa                                                                                                                  |
| CCC     | Constitutio Criminalis Carolina (peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532) |
| CO      | Criminal-Ordnung des Allgemeinen Criminalrechts für die Preußischen Länder von 1805                                    |
| Crim.R. | Kriminalrecht                                                                                                          |
| DC      | District of Columbia, Bundesdistrikt der USA (Gebiet der amerikanischen Hauptstadt Washington)                         |
| ders.   | derselbe                                                                                                               |
| d.h.    | das heißt                                                                                                              |
| dies.   | dieselbe                                                                                                               |
| DIMDI   | Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information                                                      |
| d.M.    | des Monats                                                                                                             |

|           |                                                                                                      |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr.       | Doktor                                                                                               |
| Dr. phil. | Doktor der Philosophie                                                                               |
| DRZ       | Deutsche Rechts-Zeitschrift (Zeitschrift)                                                            |
| DRiZ      | Deutsche Richterzeitung (Zeitschrift)                                                                |
| d. Verf.  | der Verfasser                                                                                        |
| etc.      | et cetera                                                                                            |
| Ew.       | Ehrwürdige                                                                                           |
| f.        | folgende                                                                                             |
| ff.       | fortfolgende                                                                                         |
| FN        | Fußnote                                                                                              |
| geb.      | geborene                                                                                             |
| GG        | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland                                                       |
| GVG       | Gerichtsverfassungsgesetz                                                                            |
| Hrsg.     | Herausgeber                                                                                          |
| IPBPR     | Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte                                          |
| Jg.       | Jahrgang                                                                                             |
| Jh.       | Jahrhundert                                                                                          |
| jr.       | junior                                                                                               |
| JR        | Juristische Rundschau (Zeitschrift)                                                                  |
| JuS       | Juristische Schulung (Zeitschrift)                                                                   |
| JZ        | Juristen-Zeitung (Zeitschrift)                                                                       |
| K.G. Rath | Kammergerichtsrath                                                                                   |
| lat.      | lateinisch                                                                                           |
| l.c.      | loco citato (am angeführten Ort)                                                                     |
| LD        | letale Dosis (tödliche Dosis)                                                                        |
| LG        | Landgericht                                                                                          |
| MDR       | Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)                                                      |
| MRK       | Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) |

|                   |                                                                                                                                                                                  |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MMW-Fortschr.Med. | Münchener Medizinische Wochenschrift – Fortschritte der Medizin (Zeitschrift)                                                                                                    |
| MPS               | Multiple Persönlichkeitsstörung                                                                                                                                                  |
| n. Chr.           | nach Christi Geburt                                                                                                                                                              |
| n.F.              | neuer Fassung                                                                                                                                                                    |
| NJ                | Neue Justiz (Zeitschrift)                                                                                                                                                        |
| NJW               | Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)                                                                                                                                     |
| Nr.               | Nummer                                                                                                                                                                           |
| NStZ              | Neue Zeitschrift für Strafrecht (Zeitschrift)                                                                                                                                    |
| NStZ-RR           | NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht (Zeitschrift)                                                                                                                             |
| OLG               | Oberlandesgericht                                                                                                                                                                |
| o.V.              | ohne Verfasser                                                                                                                                                                   |
| p                 | praemisso titulo (mit Voraussetzung des Titels, so abgekürzt in Schriftsätzen der Immediat-Untersuchungskommission und dem Namen vorangesetzt, sonst auch Abkürzung P.T. üblich) |
| pp                | perge, perge (lat.: pergo – ich fahre fort)                                                                                                                                      |
| PrG               | Preußisches Gesetz von 1846                                                                                                                                                      |
| RGBl.             | Reichsgesetzblatt                                                                                                                                                                |
| RN                | Randnummer                                                                                                                                                                       |
| S.                | Seite                                                                                                                                                                            |
| StGB              | Strafgesetzbuch                                                                                                                                                                  |
| StPO              | Strafprozessordnung                                                                                                                                                              |
| StrRG             | Strafrechtsreformgesetz                                                                                                                                                          |
| T+K               | Texichem+Krimtech, Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie (Zeitschrift)                                                                     |
| tab.              | tabula, eine der Tafeln aus dem römischen Zwölftafelgesetz (leges duodecim tabularum)                                                                                            |
| TPG               | Transplantationsgesetz (Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben)                                                                                |
| u.a.              | unter anderem                                                                                                                                                                    |
| v.                | von                                                                                                                                                                              |

|         |                                                                      |
|---------|----------------------------------------------------------------------|
| v. Chr. | vor Christi Geburt                                                   |
| Vf.     | Verfasser                                                            |
| Vfs.    | Verfassers                                                           |
| vgl.    | vergleiche                                                           |
| v.J.    | vorigen Jahres                                                       |
| z.B.    | zum Beispiel                                                         |
| Ziff.   | Ziffer                                                               |
| ZPO     | Zivilprozessordnung                                                  |
| ZStW    | Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft<br>(Zeitschrift) |



## 1. Einleitung

Unter den „Dichterjuristen“ nimmt E.T.A. Hoffmann wegen seiner Tätigkeit als Richter am Kammergericht eine besondere Stellung ein: nicht, dass nicht auch andere Richter und Juristen bis in die heutige Zeit ihre literarischen Ambitionen verwirklichten; nicht, dass es nicht auch diesen gelänge, Themen mit juristischen Bezügen kunstvoll in ein literarisches Werk zu weben. E.T.A. Hoffmann ist es aber, der seine besondere Affinität zu psychischen Erkrankungen sowohl in seinem literarischen Schaffen wie auch in der juristischen Arbeit zur Geltung bringen konnte, was ihm bezüglich seiner Erzählungen wie auch seiner juristischen Arbeiten zum Vorwurf gemacht wurde. Kaum ein anderer Dichter ist wegen seines Interesses für krankhafte seelische Zustände derart Zielscheibe von Kritik, Schmähung und Lobpreisung geworden. Dies mag einerseits der E.T.A. Hoffmann eigenen Art und Weise der Darstellung des Geschehens, die gerne als zusammenhanglos und als Zeugnis einer lediglich eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit bezeichnet wurde, eher aber wohl dem Unverständnis geschuldet sein, mit dem derartigen Zuständen im Allgemeinen begegnet wird. Fast jedes körperliche Gebrechen, das sicht- und damit zumeist auch fassbar wird, löst Mitleid und Verständnis aus. Psychische Erkrankungen dagegen, die eher im Verborgenen bleiben, geben eher Rätsel auf und ernten nicht selten Ablehnung, Misstrauen, Skepsis, Ratlosigkeit und Unverständnis. Am Beispiel Hoffmanns wird auch deutlich, dass diejenigen, die diesen Zuständen Aufmerksamkeit zollen, gar Gefahr laufen, selbst als psychisch krank gebrandmarkt zu werden.

Es sind jedoch nicht nur diese Arbeiten, die Hoffmann eine herausragende Bedeutung unter seinen Kollegen der juristischen Profession sichern. Betrachtet man den Inhalt der juristischen Arbeiten, so wird deutlich, dass er ein sehr eigenes Verständnis vom Richterberuf hatte, welches nicht ohne Auswirkung auf sein literarisches Schaffen blieb. Die Bedeutung der juristischen Arbeiten für sein literarisches Schaffen ist bis in unsere Tage nicht in vollem Umfang erfasst. In Deutschland aufgrund vernichtender Kritik Goethes verfeimt, entwickelte sich im Ausland eine fruchtbringende Auseinandersetzung mit dem Werke E.T.A. Hoffmanns. Dort waren die juristischen Arbeiten Hoffmanns jedoch weitgehend unbekannt, weshalb sich diesbezüglich der wissenschaftliche Diskurs kaum entwickeln konnte.

## 2. Walter Scotts Kritik an E.T.A. Hoffmanns juristischer Tätigkeit

Ausgangspunkt der Diffamierung nicht nur des literarischen Werkes, sondern damit einhergehend auch der Person Hoffmanns und dessen juristischer Tätigkeit war der Artikel "On the Supernatural in Fictitious Composition, and particularly on the Work of Ernest Theodore William Hoffmann" des schottischen Schriftstellers und studierten Juristen Walter Scott<sup>1</sup>, den dieser 1827 in "The Foreign Quarterly Review" anonym veröffentlichte.<sup>2</sup> Scotts Tiraden gegen Hoffmann werden im Verlauf des Artikels immer schärfer, bis er diesen selbst als geistesgestört beschreibt und seine Erzählungen als traurige Zeugnisse fieberhafter Anfälle bezeichnet. Diese Erzählungen ließen Zusammenhang und Ordnung vermissen. Er greift die bildhafte Beschreibung des Dichters in der eigentlich wohlgemeinten Biographie des Freundes und Richterkollegen am Berliner Kammergericht Hitzig<sup>3</sup> auf, um nun das Bild eines krankhaften Romantikers zu zeichnen. Durch sein verhängnisvolles Pfeiferauchen hülle er sich in schädliche Ausdünstungen, die nur Sinnesverwirrungen zur Folge hätten. Erschwerend käme die Trunksucht hinzu, die Hoffmann vollends den sicheren Boden der Realität unter den Füßen weggrisse. Hoffmann sehe Gespenster und glaube gar an die Existenz des Teufels.

---

<sup>1</sup> Scott, On the Supernatural in Fictitious Composition, and particularly on the Work of Ernest Theodore William Hoffmann, in: The Foreign Quarterly Review, Bd. 1 (1827), S. 60 ff.

<sup>2</sup> Nach Held, Nachwort, in: Hitzig, E.T.A. Hoffmanns Leben und Nachlass, mit Anmerkungen zum Text und einem Nachwort von Wolfgang Held (Edition der E.T.A.-Hoffmann-Biographie von Hitzig im Insel Verlag), S.457, erfährt auch Goethe erst auf Anfrage, dass Sir Walter Scott diesen Artikel geschrieben hatte; Segebrecht, Meister Martins Ehrenrettung, S.133, vertritt die Auffassung, dass Scott die Verurteilung Hoffmanns „nicht zuletzt zur Rechtfertigung seines eigenen Weges zum historischen Roman vorgenommen hatte.“; Steinecke, E.T.A. Hoffmann, S. 223, resümiert zutreffend, dass „dieser Artikel ... eine zentrale Rolle in der Wirkungsgeschichte Hoffmanns – im Negativen wie im Positiven – (spielte)“, nachdem er das Motiv für diesen Artikel wie folgt offenlegt: „In Großbritannien bestand ein besonderes Interesse an den ›gotischen‹ Schreibweisen (*Die Elixiere des Teufels* wurden als erstes Werk 1824 übersetzt) und am Fantastisch-Märchenhaften. Der europäische Erfolgsautor der zwanziger Jahre, Walter Scott, fühlte seine Position gefährdet und wandte sich in einem langen programmatischen Beitrag ... – bei einigem Lob im Einzelnen – scharf gegen Hoffmann und dessen Schreibweise.“

<sup>3</sup> Hitzig, Aus Hoffmann's Leben und Nachlass, der als erster Biograph zunächst anonym blieb und sich den Lesern wie folgt vorstellte: „Herausgegeben von dem Verfasser des Lebens-Abrißes Friedrich Ludwig Zacharias Werners“, S. I. Erschienen ist dieses Buch in Berlin bei Ferdinand Dümmler, an den Hitzig den Verlag selbst zuvor verkauft hatte, bevor er wieder in den Richterdienst trat. Kritisch zu dieser Biographie bereits Harich, E.T.A. Hoffmann, Das Leben eines Künstlers, 1. Bd., S. 11, demzufolge sich der beschränkten Philisternatur Hitzigs die dunklen Rätseltiefen des Hoffmannschen Wesens entzogen. „Das farbige Sprühen der genialen Künstlernatur konnte ihm letzten Endes nur Misstrauen und instinktive Abneigung erregen.“

In der Tat lieferte die Biographie des Freundes Hitzig, der ebenfalls am Kammergericht seinen Dienst versehen hatte, ausreichend Stoff für die Kritiker. So formulierte er bezüglich des Interesses Hoffmanns an „zweifelhaften Gemütszuständen“ in einer Fußnote:

„Nur in einzelnen Gattungen seiner criminalistischen Arbeiten, mag Hoffmann vielleicht der Vorwurf treffen, von seiner Individualität auf Irrwege geleitet worden zu seyn, z.B. in Sachen, wo es auf einen Beweis durch künstlich ineinandergreifende Anzeigen von Verbrechen, oder auf Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände, ankam. Dort gefiel er sich hin und wieder in Combinationen, die mehr von Scharfsinn, und zugleich von Fantasie, als von ruhiger Ueberlegung, zeigten; – hier, in Erörterungen, die nur in das Gebiet der psychischen Arzneikunst, und nicht in das der Rechtswissenschaft gehörten.“<sup>4</sup>

Dass Hitzig gleich diese Kritik am Freunde und Kollegen zu relativieren versuchte, indem er hervorhob, dass dessen Tatsachendarstellungen immer untadelig und von hoher Präzision waren, davon nahmen die Kritiker keine Notiz. Aber auch die geschilderten Umstände dergestalt, dass Hoffmann, wenn er von Schauergestalten schrieb, sich umsah, dessen eigene Gemütsbeschreibungen in Tagebüchern als gespannt bis hin zu Ideen des Wahnsinns, dessen Hang zum Alkohol und selbst die äußerliche Beschreibung des Freundes, griffen die Kritiker nur allzu gern auf.

So zeichnete Scott ein sehr einseitiges Bild und erwähnte schlichtweg nicht die Umstände, die Zweifel an seiner Wertung hätten erregen können. Obwohl er Hitzigs Biographie heranzog, um Person, Leben und Werk Hoffmanns tendenziös als jene eines krankhaften Romantikers zu kolportieren, blieben die Teile der Biographie schlichtweg unerwähnt, die nicht in dieses Bild passten. Der berufliche Werdegang als Jurist wird unter Auslassung wichtiger, diese Entwicklung beeinflussender, historischer Fakten und durch inhaltliche Falschdarstellung wie folgt insultiert:

“Bred originally to the law, he at different times enjoyed, under the Prussian and other governments, the small appointments of a subordinate magistrate; at other times he was left entirely to his own exertions, and supported himself as a musical composer for the stage, as an author, or as a draughtsman.”<sup>5</sup>

Zunächst wird in dieser Darstellung die Dienstzeit Hoffmanns unzulässig verkürzt. Der damalige Vizepräsident und spätere Präsident des Kammergerichts von Trützschler und Falkenstein hatte schon in der dienstlichen Beurteilung von 1818 bescheinigt: „Unter den wirklich activen Mitgliedern (des Kriminalsenats des Kammergerichts) nimmt ... der K.G. Rath Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann 40 J. alt und jetzt gerade die Hälfte seiner Lebenszeit im Dienst, würdig den ersten Platz ein.“<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Hitzig, Aus Hoffmann's Leben und Nachlass, Zweiter Theil, S. 111.

<sup>5</sup> Scott, On the Supernatural in Fictitious Composition, and particularly on the Work of Ernest Theodore William Hoffmann, in: The Foreign Quarterly Review, Bd. 1 (1827), S. 74.

<sup>6</sup> Hasselberg, Hoffmann als Kammergerichtsrat, Urteile des Senatspräsidenten v. Trützschler über Hoffmanns dienstliche Tätigkeit in den Jahren 1814 bis 1821, in: Schnapp (Hrsg.), E.T.A. Hoffmann, Juristische Arbeiten, S. 33.

Der Vorgesetzte bescheinigt hier eine bereits 20-jährige Dienstzeit, und bestätigt dies in der Folgebeurteilung aus dem Jahre 1819, in der ausdrücklich eine 21-jährige Dienstzeit genannt wird. Selbst unter Berücksichtigung der aufgrund der Kriegswirren eingetretenen Unterbrechung der Tätigkeit im Staatsdienst blieb, entgegen der Behauptung Scotts, schon die Dienstzeit Hoffmanns als Jurist nicht lediglich marginal. Der Inhalt der Beurteilung aus dem Jahre 1818 lässt erkennen, wie sehr die Vorgesetzten im Richterdienst die Arbeit Hoffmanns schätzten:

„Selten ist die Kunst rasch und mit der höchsten Präcision zu arbeiten, mit dem Talent tief in den Geist der Gesetze einzudringen, in so hohem Grade vereinigt, wie bey ihm und nicht oft lässt ihn die Lebendigkeit seines Geistes eine die Form und Verfassung geltende positive Vorschrift übersehen. Ich würde sein ausgezeichnetes Talent schlecht zu benutzen verstehen, wenn ich ihn mit Diebes und ContraventionsSachen und anderer losen Kost ermüden wollte. Aber in schwierigen Sachen, wobey sein Geist Nahrung findet, thut es ihm an klarer Darstellung und scharfsinniger Entwicklung keiner zuvor. Sachen dieser Art versteht er meisterhaft von allen Seiten zu beleuchten und in solchen Sachen wird ihn auch der Vorwurf der (mangelnden) Gründlichkeit niemals treffen.“<sup>7</sup>

Der Inhalt auch der weiteren Beurteilungen spiegelt die hervorragende juristische Arbeitsweise Hoffmanns wider. Neben seiner Tätigkeit im Kriminal-Senat wurde Hoffmann zum Mitglied der „Immediat-Untersuchungs-Kommission“ ernannt, die zur Ermittlung „hochverrätherischer Verbindungen und anderer gefährlicher Umtriebe“ gegründet worden war,<sup>8</sup> eine zweifelhafte Ehre, auf die er nur allzu gern verzichtet hätte. Schon aus diesem Grunde kann die von Scott konstatierte untergeordnete richterliche Tätigkeit nicht bestätigt werden.

Dem dienstlichen „Jahresbericht 1820“, am 17. Dezember 1820 wiederum von v. Trützschler und Falkenstein abgefasst, ist zu entnehmen, dass den 43 Jahre alten nunmehr „vorsitzenden Rath“ Hoffmann

„.... jetzt eigentlich die Reihe ... (träfe), in den Appellat(ions)Senat überzugehen. Ew. Exzellenz haben mir indes schon Hoffnung gemacht, diesen durch Talent und Scharfsinn, durch Präcision und Eleganz über das Gewöhnliche so sehr hervorragenden Arbeiter, dem CriminalSenat nicht zu entziehen. Ich glaube auch, daß er sich in seiner jetzigen Sphäre gefällt, und ich bin sogar überzeugt, daß er in diesem Zweige der Geschäfte, wo er völlig einheimisch ist, und wo er, gerade in den schwierigsten Sachen so recht con amore arbeitet, ungleich bessere Dienste leistet, als es vielleicht in einem anderen Felde, wo er sich erst orientiren müßte, und wo ihm die Geschäfte weniger zusagen, der Fall seyn möchte.“<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Hasselberg, Hoffmann als Kammergerichtsrat, Urteile des Senatspräsidenten v. Trützschler über Hoffmanns dienstliche Tätigkeit in den Jahren 1814 bis 1821, in: *Schnapp* (Hrsg.), E.T.A. Hoffmann, Juristische Arbeiten, S. 33.

<sup>8</sup> Steinecke, E.T.A. Hoffmann, S. 209; Warnecke, Vita E.T.A. Hoffmann, in: *Arnold* (Hrsg.), E.T.A. Hoffmann, Text + Kritik, Zeitschrift für Literatur, Sonderband, S. 187.

<sup>9</sup> Hasselberg, Hoffmann als Kammergerichtsrat, Urteile des Senatspräsidenten v. Trützschler über Hoffmanns dienstliche Tätigkeit in den Jahren 1814 bis 1821, in: *Schnapp* (Hrsg.), E.T.A. Hoffmann, Juristische Arbeiten, S. 36.